Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

Nichtamtliche Gesamtfassung

HOCHSCHULE RHEIN-WAAL
Rhine-Waal University of Applied Sciences

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus
an der Hochschule Rhein-Waal

vom 28.03.2018
(Amtliche Bekanntmachung 6/2019)

in der Fassung der ersten Änderungssatzung
vom 09.12.2020
(Amtliche Bekanntmachung 6/2021)

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1, 28 Absatz 1 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547), in Kraft getreten am 1. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. September 2020 (GV. NRW S. 890), in Kraft getreten am 23. September 2020, und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 03. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachung 07/2018) hat der Fakultätsrat der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
§ 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
§ 3 Studienvoraussetzungen
§ 4 Grundpraktikum
§ 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
§ 5a Praxissemester/Auslandsstudiensemester
§ 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
§ 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
§ 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
§ 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
§ 10 Verleihung des Bachelorgrades
§ 11 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
Anhang

§ 1
Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im deutschsprachigen Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das neunsemestrige berufsbegleitende Studium.

§ 2
Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3
Studienvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.

(2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum vorliegenden Studiengang aufweist, eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache werden in der Regel durch ein Zertifikat der Niveaustufe B2 gemäß Common European Framework (CEF) nachgewiesen. Von einem Zertifikatsnachweis wird abgesehen bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die im Rahmen des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung Deutschkenntnisse erworben haben, die dem Kompetenzniveau B2 entsprechen.

§ 4
Grundpraktikum

Das Grundpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abgeleistet werden und mit Fragen des Tourismus vertraut machen.

§ 5
Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

(1) Das Studienvolumen beträgt 124 Semesterwochenstunden.

(2) Den Modulen der Studiengänge sind in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.

(3) Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in der Sprache des Studiengangs. Innerhalb der Wahlpflichtfächer können auch die im Wahlpflichtkatalog entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen in einer anderen Sprache belegt werden.

(4) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. In den ersten vier Semestern des Studiums werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Berufstätigkeit vorgesehen.

(5) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Auf vorherigen Antrag an den Prüfungsausschuss können im Wahlpflichtbereich insgesamt bis zu 10 CP abweichend vom Wahlpflichtkatalog belegt werden. Belegbar sind maximal 10 CP aus dem Studienangebot der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie und maximal 5 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das über die Homepage der Hochschule Rhein-Waal öffentlich zugänglich ist.

(6) Die Zulassung zu Modul NT 3 6414 (Empirische Methoden) ist erst nach Bestehen der Prüfung NT 1 6406 (Methodik wissenschaftlichen Arbeitens), zu Modul NT 3 6416 (Tourismusformen und Verkehr) ist erst nach Bestehen der Prüfung NT 1 6401 (Grundlagen des Tourismus) und zu Modul NT 4 6422 (Unternehmensgründung und –finanzierung) ist erst nach Bestehen der Prüfung NT 1 6405 (Mathematik) möglich.

(7) Die Module des siebten Semesters werden zur Studienzeitverkürzung in jedem Semester angeboten.

§ 5a
Praxissemester/Auslandsstudiensemester

(1) Das Praxissemester wird in § 21 RPO geregelt.

(2) Bei einem Auslandsstudiensemester sind mindestens 20 der zu erwerbenden 30 CP an der gastgebenden Hochschule zu erbringen.

§ 6
Umfang studienbegleitender Prüfungen

(1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.

(3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(4) Ein Prüfling, der eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module der ersten drei Semester nicht innerhalb von zwei Semestern wiederholt, wird vom Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Absatzes 5 verpflichtend angemeldet.

(5) Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Wiederholungsversuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Dies gilt auch, wenn die betreffende Prüfung innerhalb der Frist vorher nicht zur Wiederholung angeboten wurde. Beantragt der Prüfling zu dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin selbst die Zulassung, so ist eine Abmeldung i.S.d. § 15 Abs. 6 RPO von dieser Prüfung ausgeschlossen. Erscheint der Prüfling zu dem Termin ohne triftige Gründe nicht, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die gegebenenfalls für ein Versäumnis der Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines Attestes von einem/einer vom Prüfungsausschuss benannten Arzt/Ärztin verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so verlängert sich die Wiederholungsfrist bis zum nächsten regulären Prüfungstermin.

(6) Von der verpflichtenden Anmeldung ausgenommen sind Studierende, die gem. § 9 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal beurlaubt sind oder die ein Praxis- oder Auslandsstudiensemester i.S.v. §§ 21, 22 RPO ableisten. Auf Antrag kann eine Befreiung von der verpflichtenden Anmeldung gewährt werden, insbesondere im Falle

a) der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz,

b) der Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Fachschaften oder

c) der Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten sowie

d) des Vorliegens von studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung.

Der Antrag ist vier Wochen vor Beginn der Prüfungsphase oder der ersten Prüfungsleistung zu stellen, sofern diese vor der Prüfungsphase liegt. Bei Vorliegen eines Grundes nach a) soll eine Befreiung in der Regel nicht über drei Semester, in den Fällen b) und c) nicht über zwei Semester hinausgehen.

§ 7
Umfang und Form der Bachelorarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8
Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkte vorzuweisen.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkte vorzuweisen.

§ 9
Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.

(2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10
Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gemäß § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11
Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 erstmals im Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende des Bachelorstudiengangs Nachhaltiger Tourismus, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2021/22 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) bis zum 29.02.2028 beenden. Die Prüfungsordnung vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) tritt zum 01.03.2028 außer Kraft.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2021/22 das Studium aufgenommen haben und das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen, können im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 Abs. 5 Veranstaltungen aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein- Waal auch über die Grenzen von 10 CP belegen.

<u>Hinweis:</u> Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 27.02.2021 in Kraft getreten.

Anhang

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
NT 1 6401	Grundlagen des Tourismus Basics of Tourism	4	4					P	5	5						
NT 1 6402	Destinationsmanagement Management of Destinations	4	4					P	5	5						
NT 1 6403	Ökologie und Nachhaltigkeit im Tourismus Ecology and Sustainability in Tourism	4	4					P	5	5						
NT 1 6404	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Basics of Business Administration	4	4					P	5	5						
NT 1 6405	Mathematik Mathematics	4	2		2			P	5	5						
NT 1 6406	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens Methods of Scientific Research															
NT 1 64061	Wissenschaftliche Kompetenzen und Präsentationsgrundlagen Scientific and Presentation Skills	2	1			1		T	2	2						
NT 1 64062	Einführung in sozialwissenschaftliche Methoden Introduction to methods in social sciences	2	1			1		P	3	3						
NT 2 6407	Projekt- und Konfliktmanagement Basics of Project and Conflict Management	4	2		2			P	5		5					
NT 2 6408	Geographie und Umwelt Geography and Environment	4	3		1			P	5		5					
NT 2 6409	Internationales Tourismus- und Qualitätsmanagement International Tourism and Quality Management	4	4					P	5		5					
NT 2 6410	Markt- und Trendforschung im Tourismus Market and Trend Research in Tourism	4	2		2			P	5		5					
NT 2 6411	Einführung in das Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	2		2			P	5		5					
NT 2 6412	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Basics of Economics	4	2		2			P	5		5					
NT 3 6413	Marketing und Käuferverhalten Marketing and Customer Behaviour	4	2				2	P	5			5				
NT 3 6414	Empirische Methoden Empirical Methods	4	4					P	5			5				
NT 3 6415	Recht im Tourismus Law in Tourism	4	4					P	5			5				
NT 3 6416	Tourismusformen und Verkehr Forms of Tourism and Transport	4	4					P	5			5				
NT 3 6417	Unternehmensrechnung Accounting	4	2		2			P	5			5				
NT 3 6418	Projekt Project	2					2	P	5			5				
NT 4 6419	Angewandtes Management Applied Management	4	4					P	5				5			
NT 4 6420	Informationstechnologien im Tourismus Information Technologies in Tourism	4	2			2		P	5				5			
NT 4 6421	Unternehmerische Verantwortung und Tourismus Corporate Responsibility and Tourism	4	4					P	5				5			
NT 4 6422	Unternehmensgründung und -finanzierung Entrepreneurship and Corporate Finance	4	4					P	5				5			
NT 5 6423	Soziokulturelle Aspekte im Tourismus Sociocultural Factors in Tourism	4	2		2			P	5					5		
NT 5 6424	Entwicklungspolitik und Internationale Beziehungen Development Policy and International Relations	4	4					P	5					5		
NT 5 6425	Spezielle Aspekte des nachhaltigen Tourismus Special Aspects of Sustainable Tourism	4	4					P	5					5		
NT 5 6426	Verhaltensökonomie und Ethik Behavioural Economics and Ethics	4	4					P	5					5		
	Wahlpflichtfächer* Elective Subjects*	16	16					P	20				10	10		
NT 6 6037	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30						30	
NT 7 6435	Workshop: Wissenschaftliches Schreiben Workshop: Academic Writing	2				2		T	5							5
NT 7 6436	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2					2	P	5							5
NT 7 6437	Projekt Project	2				2		P	5							5
NT 7 6041	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12							12
NT 7 6042	Kolloquium Colloquium							P	3							3
Gesamt Total		124	95	0	15	8	6		210	30	30	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
NT 4 6427	Städte- und Kulturtourismus Urban and Cultural Tourism	4	P	5
NT 4 6428	Tourismus in Regionen Regions and Tourism	4	P	5
NT 4 6429	Sport- und Abenteuertourismus Sports and Adventure Tourism	4	P	5
NT 4 6430	Gender und Mobilität (in englischer Sprache) Gender and Mobility (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Electice Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
NT 5 6431	Nachhaltiges Hotelmanagement Sustainable Hotel Management	4	P	5
NT 5 6432	Marketing-Kommunikation (in englischer Sprache) Marketing Communications (in English)	4	P	5
NT 5 6433	Wettbewerbs- und Regulierungsökonomie im Tourismus Economics of Competition and Regulation in tourism	4	P	5
NT 5 6434	Umweltökonomie (in englischer Sprache) Environmental economics (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlplichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
NT 4 6036 NT 5 6036	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Nachhaltiger Tourismus, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8	WS9
NT 1 6401	Grundlagen des Tourismus Basics of Tourism	4	4					P	5	5								
NT 1 6403	Ökologie und Nachhaltigkeit im Tourismus Ecology and Sustainability in Tourism	4	4					P	5	5								
NT 1 6404	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Introduction to Basics of Business Administration	4	4					P	5	5								
NT 2 6407	Projekt- und Konfliktmanagement Basics of Project and Conflict Management	4	4					P	5		5							
NT 2 6408	Geographie und Umwelt Geography and Environment	4	2		2			P	5		5							
NT 2 6412	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Basics of Economics	4	2			2		P	5		5							
NT 3 6402	Destinationsmanagement Management of Destinations	4	2		2			P	5			5						
NT 3 6405	Mathematik Mathematics	4	3		1			P	5			5						
NT 3 6406	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens Methods of Scientific Research																	
NT 3 64061	Wissenschaftliche Kompetenzen und Präsentationsgrundlagen Scientific and Presentation Skills	2	1			1		T	2			2						
NT 3 64062	Einführung in sozialwissenschaftliche Methoden Introduction to methods in social sciences	2	1			1		P	3			3						
NT 4 6409	Internationales Tourismus- und Qualitätsmanagement International Tourism and Quality Management	4	2		2			P	5				5					
NT 4 6410	Markt- und Trendforschung im Tourismus Market and Trend Research in Tourism	4	2		2			P	5				5					
NT 4 6411	Einführung in das Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	2		2			P	5				5					
NT 5 6413	Marketing und Käuferverhalten Marketing and Customer Behaviour	4	2				2	P	5					5				
NT 5 6414	Empirische Methoden Empirical Methods	4	4					P	5					5				
NT 5 6415	Recht im Tourismus Law in Tourism	4	4					P	5					5				
NT 5 6416	Tourismusformen und Verkehr Forms of Tourism and Transport	4	4					P	5					5				
NT 5 6417	Unternehmensrechnung Accounting	4	2		2			P	5					5				
NT 5 6418	Projekt Project	2					2	P	5					5				
NT 6 6419	Angewandtes Management Applied Management	4	4					P	5						5			
NT 6 6420	Informationstechnologien im Tourismus Information Technologies in Tourism	4	2			2		P	5						5			
NT 6 6421	Unternehmerische Verantwortung und Tourismus Corporate Responsibility and Tourism	4	4					P	5						5			
NT 6 6422	Unternehmensgründung und -finanzierung Entrepreneurship and Corporate Finance	4	4					P	5						5			
NT 7 6423	Soziokulturelle Aspekte im Tourismus Sociocultural Factors in Tourism	4	2		2			P	5							5		
NT 7 6424	Entwicklungspolitik und Internationale Beziehungen Development Policy and International Relations	4	4					P	5							5		
NT 7 6425	Spezielle Aspekte des nachhaltigen Tourismus Special Aspects of Sustainable Tourism	4	4					P	5							5		
NT 7 6426	Verhaltensökonomie und Ethik Behavioural Economics and Ethics	4	4					P	5							5		
	Wahlpflichtfächer* Elective Subjects*	16	16					P	20						10	10		
NT 8 6037	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30								30	
NT 9 6435	Workshop: Wissenschaftliches Schreiben Workshop: Academic Writing	2				2		T	5									5
NT 9 6436	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2					2	P	5									5
NT 9 6437	Projekt Project	2				2		P	5									5
NT 9 6041	Bacherlorarbeit Bachelor Thesis							P	12									12
NT 9 6042	Kolloquium Colloquium							P	3									3
	Gesamt Total	124	93	0	15	10	6		210	15	15	15	15	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
NT 6 6427	Städte- und Kulturtourismus Urban and Cultural Tourism	4	P	5
NT 6 6428	Tourismus in Regionen Regions and Tourism	4	P	5
NT 6 6429	Sport- und Abenteuertourismus Sports and Adventure Tourism	4	P	5
NT 6 6430	Gender und Mobilität (in englischer Sprache) Gender and Mobility (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Electice Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
NT 7 6431	Nachhaltiges Hotelmanagement Sustainable Hotel Management	4	P	5
NT 7 6432	Marketing-Kommunikation (in englischer Sprache) Marketing Communications (in English)	4	P	5
NT 7 6433	Wettbewerbs- und Regulierungsökonomie im Tourismus Economics of Competition and Regulation in tourism	4	P	5
NT 7 6434	Umweltökonomie (in englischer Sprache) Environmental economics (in English)	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
NT 6 6036 NT 7 6036	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate